

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/065/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Gleitz, Rowena	19.08.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2016
Gemeinderat Klostermansfeld	22.09.2016

Erschließungsbeitragssatzung

Beschlussbegründung:

Die Satzung der Gemeinde Klostermansfeld über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) wurde in der Sitzung vom 23.03.2000 durch den Gemeinderat beschlossen.

Darin enthalten ist in § 8 Abs. 2 Pkt. 4 die bisher übliche Kappung der Grundstücke, welche vom Innenbereich in den Außenbereich übergehen, mit einer Pauschaltiefe von 40 m.

Mit Beschluss des VG Halle vom 23.08.2012 wurde diese Pauschalisierung in Frage gestellt und dargelegt, dass sich die Ermittlung der Tiefenbegrenzung an den örtlichen Verhältnissen orientieren müsse.

Eine klarstellende Entscheidung zu diesem Thema kam dann durch das OVG mit Beschluss vom 21.10.2014 (4K245/13). Danach widerspricht das Gericht einer pauschalisierten Tiefenbegrenzung, da dabei nicht die „prägende Bebauungstiefe“ herauskommt.

Anders als im Anschlussbeitragsrecht ist es im Ausbaubeitragsrecht einfacher möglich die Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich nach streng baurechtlichen Gesichtspunkten in der jeweiligen Abrechnungsanlage durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Grundstück separat betrachtet wird und eine Entscheidung der zum Innenbereich gehörenden Fläche nach streng baurechtlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Die Änderung erfolgte im Wortlaut analog der Straßenausbausatzung.

Im § 6 legt die Satzung von 2000 einen Eigenanteil von 20 % fest. Das Gesetz schreibt eine Mindestbeteiligung der Gemeinde von 10 % vor. Hier sollte ebenfalls eine Anpassung an die Mindestvorgabe erfolgen.

Alle weiteren Regelungen wurden beibehalten.

Änderungen sind in den Paragraphen fett dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit einem Eigenanteil von 10 %.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Klostermansfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

finanzielle Auswirkungen		x		keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen		EUR	
Aufwand	EUR	Auszahlungen		EUR	
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto		EUR
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen				EUR
Deckungsvorschlag:					
<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto		EUR
<input type="checkbox"/>	Mehrerträge / Mehreinzahlungen				
Jährliche Folgekosten:					
	Personalkosten		Sachkosten		Abschreibungen
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein		
Bemerkungen					

Anlagen:

Erschließungsbeitragssatzung 2000
Erschließungsbeitragssatzung 2016

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss